Amt Schönberger Land

Finanzausschuss der Stadt Schönberg

Stadtvertretung Schönberg

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2/0303/2018 - Fa	chbereich II	
Stadt Schönberg	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	M.Borchardt		
	Datum:	22.03.2018		
	Telefon:	038828/330-1211		
	E-Mail:	m.borchardt@schoenbe	raar land da	
Feststellung des Jah Sondervermögens d Entlastung des Bürg	resabschlusse er Stadt Schör	es des städtebaulicl	nen	
Sondervermögens d	resabschlusse er Stadt Schör	es des städtebaulicl	nen	g:
Sondervermögens d	resabschlusse er Stadt Schör	es des städtebaulicl	nen 014 und Abstimmun	g: Enth.

Sachverhalt:

05.04.2018

26.04.2018

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2014.

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2014.

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlage:

- Jahresabschluss zum 31.12.2014 nebst Anlagen
- Prüfprotokoll